

An das
Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Gewerberecht

Landhaus 2
A-6020 Innsbruck



Konzessionsansuchen um Vermehrung der Anzahl der Kraftfahrzeuge grenzüberschreitender Güterverkehr (Klein-LKW)

Familienname		Familienname (zur Zeit der Geburt)	
Vorname(n)	Akad. Grad, Bez.	Staatsangehörigkeit	Geschlecht
Geburtsdatum, Geburtsort		Sozialversicherungs-Nr.	
Wohnsitz (Postleitzahl, Gemeinde, Straße, Hausnummer)			
Telefonisch erreichbar (Vorwahl, Telefonnummer)		E-mail	
Firmenbuchnummer		GISA-Zahl	

**Ich beantrage die Erteilung der Konzession
Vermehrung der Anzahl von Kraftfahrzeugen (Gesamtgewichte 2500-3500kg)**

von derzeit Klein-Lastkraftwagen	auf Klein-Lastkraftwagen
im Standort: Straße, Hausnummer (Büroadresse)	Postleitzahl, Ort

Gleichzeitig wird um Bestellung als Verkehrsleiter ersucht.

Hinweise zum Datenschutz

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter:

Rechtsmittelverzicht:

Wenn den der Entscheidung zugrundeliegenden Anträgen vollinhaltlich Rechnung getragen wird und demzufolge § 58 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 zur Anwendung kommt, wird auf das Rechtsmittel der Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht verzichtet.

Datum:	Unterschrift:
---------------	----------------------

Beilagen

☐ persönliche Dokumente

☐ Erklärung über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschließungsgründen

☐ **Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit**
(Bankbestätigung, Bestätigung des Steuerberaters)

Gemäß § 2 Berufszugangsverordnung Güterkraftverkehr, BGBl. Nr. 221/1994, und Verordnung EU 2020/1055 gilt die finanzielle Leistungsfähigkeit insbesondere dann nicht als gegeben, wenn

a) das Eigenkapital und die Reserven weniger als **1.800,– Euro für das erste Fahrzeug** und weniger als **900,– Euro für jedes weitere Fahrzeug** betragen.

b) erhebliche Rückstände an Steuern oder an Beiträgen zur Sozialversicherung bestehen, die aus unternehmerischer Tätigkeit geschuldet werden.

Eigenmittel sind jeweils nicht im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten stehende Barmittel und täglich fällige Bankguthaben.

Die Beilagen sind ☐ im Original

☐ gerichtlich oder notariell beglaubigt angeschlossen.

Diesem Antrag sind _____ Beilagen angeschlossen.